

Telefon: 0 233-21796
Telefax: 0 233-989 21796

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
Controlling
KVR-GL/21

Haushalt 2016 des Kreisverwaltungsreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Aussagen zur Zielefortschreibung 2016**

Anlagen:

1. Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019
mit verbindlicher Planung für 2020 (Version 630)
2. Ziele 2016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 15.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1 Budgetentwicklung des Referatsteilhaushalts 2016.....	3
2 Einzelheiten zur Erlös-/Ertrags- und Einnahmenentwicklung.....	3
3 Einzelheiten zur Kosten-/Aufwands- und Ausgabenentwicklung.....	5
3.1 Zahlungswirksame Veränderungen.....	5
3.2 Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M.....	6
3.3 Nicht zahlungswirksame Veränderungen	7
4 Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt.....	8
5 Produktfinanz- und -ergebnishaushalte.....	9
7 Investitionen.....	9
7.1 Grundlagen.....	9
7.2 Investitionsliste 1.....	10
7.3 Investitionsliste 3.....	12
8 Ziele.....	12
9 Produkte und Produktunterlagen.....	13
9.1 Fortschreibung.....	13
9.2 Produktunterlagen	15
10 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bei der Landeshauptstadt München und die Umsetzung im Kreisverwaltungsreferat.....	16
II. Antrag des Referenten.....	19
III. Beschluss.....	20

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage legt das Kreisverwaltungsreferat den produktorientierten Referatsteilhaushalt 2016, die Investitionen sowie Anpassungen zu Produkten vor. Hinsichtlich der Ziele 2016 erfolgt ein Ausblick zum weiteren Vorgehen.

1 Budgetentwicklung des Referatsteilhaushalts 2016

Grundlage des Budgets für 2016 ist das Ist-Ergebnis des Jahres 2014.

Die Ergebnisse 2014 haben sich auf folgende Werte belaufen:

Erlöse	107.063.000 €
davon Einnahmen	103.278.000 €
Kosten	330.942.000 €
davon Auszahlungen	221.529.000 €

Anpassungen des Ist-Ergebnisses werden in den folgenden drei Kategorien anerkannt:

- Vorbestimmte Änderungen (beruhen auf Entscheidungen des Stadtrats),
- Fremdbestimmte Änderungen (begründet in Gesetzesänderungen) und
- Ist-Korrekturen (bei Divergenzen z. B. wegen einmaliger Vorgänge und Buchungsabweichungen).

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei belief sich das **Erlös-/Ertragsbudget auf 105.078.000 €** (Einzahlungsbudget 102.781.000 €), das **Kosten-/Aufwandsbudget auf 313.168.000 €** (Auszahlungsbudget 232.086.000 €).

2 Einzelheiten zur Erlös-/Ertrags- und Einnahmenentwicklung

Die Gesamtsumme der Erlöse/Erträge beläuft sich auf **105.078.000 €**.

Die Einnahmen in Höhe von 102.781.000 € haben sich gegenüber dem Basisjahr 2014 im zahlungswirksamen Bereich um 497.000 € reduziert.

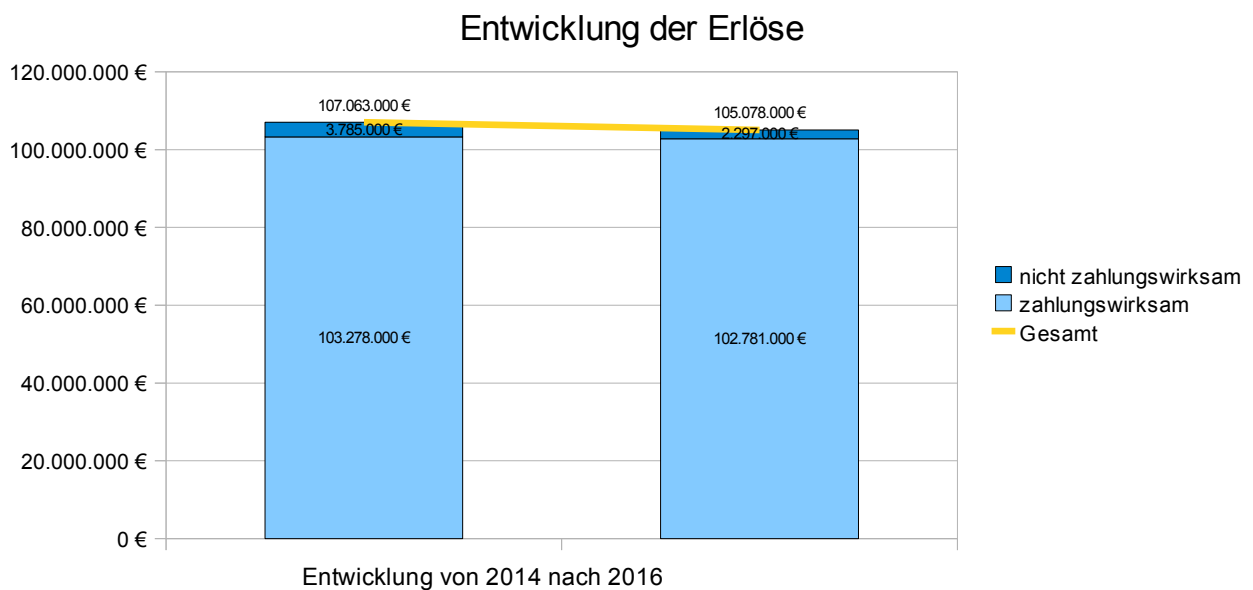
Die Reduzierung ergibt sich grundsätzlich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktdatenblättern dargestellt sind. Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat hier 51 Einzelanmeldungen getätigt.

Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- Im Jahr 2014 wurden Kosten für diverse Wahlen erstattet. Nachdem im Jahr 2016 keine Wahlen stattfinden, waren diese Ist-Erlöse zu reduzieren (- 2.387.000 €).
- Die Gebühreneinnahmen für die Pässe müssen angepasst werden, da sich die Fallzahlen entsprechend des 10-Jahreszyklus bei dieser Produktleistung nach dem Durchschreiten der Talsohle wieder leicht nach oben entwickeln (+ 401.000 €).
- Die vom KVR betreute Park & Ride GmbH hat in 2014 zu viel abgerufene Betriebsmittelzuschüsse aus Vorjahren zurückgezahlt. Diese Erstattung muss für 2016, da es sich in dieser Höhe um einen einmaligen Effekt handelt, um 245.000 € reduziert werden.
- Durch die Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung werden Mehreinnahmen von 175.000 € erwartet.
- Darüber hinaus haben sich in einigen Bereichen (Produktleistungen Gastronomie, Verkehrsanordnungen, Zulassungen) auf Grund von Anpassungen bei den Rechtsgrundlagen die Gebühren um rund 2.600.000 € erhöht.

Die Erlöse stellen sich damit tabellarisch und graphisch wie folgt dar:

Art der Erlöse	Ist-Basis 2014	Budget 2016
zahlungswirksam	103.278.000 €	102.781.000 €
nicht zahlungswirksam	3.785.000 €	2.297.000 €
Gesamt	107.063.000 €	105.078.000 €



3 Einzelheiten zur Kosten-/Aufwands- und Ausgabenentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2016 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Kostenbudget in der Größenordnung von 313.168.000 € (Auszahlungen 232.086.000 €) verfügen.

Die Erhöhung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktergebnis- und -finanzhaushalten größtenteils dargestellt.

3.1 Zahlungswirksame Veränderungen

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- 2016 findet nur die Ausländerbeiratswahl statt (Mittelbedarf 453.000 €).
Die in 2014 entstandenen Ist-Kosten iHv 4.832.000 € für Sachmittel und 1.065.000 € für die Erstattungen an den zentralen Dienstleister it@M für die durchgeführten Wahlen und Abstimmungen sind zu reduzieren.
- Wegen der bereits bei den Erlösen beschriebenen, leichten Fallzahlensteigerung bei den Passangelegenheiten müssen auch die Erstattungen an die Bundesdruckerei erhöht werden (+ 145.000 €).
- Die Mittel für die Durchführung der Fahrradmarketingkampagne (Fortführungsbeschluss VV vom 17.12.2014) werden nun im Haushalt geplant und nicht mehr wie bisher durch eine Bereitstellung im Büroweg vom Baureferat zur Verfügung gestellt (+ 800.000 €).
- Des Weiteren wurden diverse, z.T. sehr kleinteilige Ist-Korrekturen vorgenommen, die dazu dienen, den Wert des Jahres 2014 bedarfsgerecht für den Plan 2016 fortzuschreiben und ein weiteres Abschmelzen des Budgets zu verhindern.

Dies gilt vor allem auch im Bereich der HA IV-Branddirektion, wo diverse Anpassungen für sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und für die Ausstattung des Personals vorgenommen wurden.

Die Veränderungen aus den getätigten 88 Anmeldungen stellen sich ohne die Anpassungen auf Grund eines IT-Sachverhaltes folgendermaßen dar:

vorbestimmt	+2.275.000 €
fremdbestimmt	+1.228.000 €
Ist- Korrekturen	-4.791.000 €
Gesamt	-1.288.000 €

3.2 Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M

Das Kreisverwaltungsreferat ist größter Kunde des zentralen IT-Dienstleisters it@M. Dem entsprechend sind die haushalterischen und betragsmäßigen Auswirkungen der Erstattungen an den Eigenbetrieb im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates immer sehr deutlich zu bemerken.

Nach Vorgabe der Stadtkämmerei mussten die gesamten Ist-Kosten, die im Jahr 2014 zahlungswirksam geworden sind, für die Planung des Haushaltsjahres 2016 zunächst auf Null gesetzt werden. Dies hat im ersten Schritt zu einer Kostenreduzierung von 17.579.000 € (ohne Wahlen, hierzu siehe Punkt 3.1, 1. Spiegelstrich) geführt. Die im Jahr 2014 ausgezahlten Kosten beziehen sich auf das Jahr 2014 und die Vorjahre.

Im Rahmen des nächsten Planungsschrittes wurden dann wiederum ausgehend von der IT-Projekt- und Vorhabensplanung und auf Basis der nach dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2013 evaluierten Preise für Fachanwendungen, Arbeitsplätze und Telekommunikation die Bedarfe geplant.

Das Kreisverwaltungsreferat muss für den Leistungscluster I (Telekommunikation, Arbeitsplätze, Zahlungen für Multifunktionsgeräte, Fachanwendungen und Kontingente) 26.123.000 € und für den Leistungscluster II (IT-Projekte und Vorplanungsbudget) 9.651.000 €, gesamt also **35.774.000 €** zur Erstattung an it@M im Plan 2016 bereit stellen.

Auf Grund von Abstimmungen nach der systemischen Detailplanung konnten nicht die gesamten Bedarfe im SAP-System berücksichtigt werden. Der Wert in SAP beläuft sich daher nur auf 33.665.000 € und ist daher um 2.109.000 € zu gering. Im nächsten technischen Planungszyklus muss diese Abweichung nachgezogen werden.

Nachdem für den Haushaltsband 2016 die Unterlagen zur Vorlage an den Stadtrat umgestellt wurden und jetzt die Abweichungen in den Produktfinanz- und -ergebnishaushalten erstmals dargestellt werden müssen, haben sich bei dem Ausweis der Kosten zur Erstattung an den zentralen Dienstleister „Verwerfungen“ ergeben, die erst nach der technischen Abwicklung offenkundig wurden.

Das Kreisverwaltungsreferat muss den oben dargestellten Betrag nach zentralen Vorgaben zunächst auf übergeordneten Sammelobjekten ausweisen. Danach erfolgt eine verursachungsgerechte Verbuchung je Produkt (bzw. allgemein bei Kosten wie z.B. den Arbeitsplätzen), um für das entsprechende Produkt die angefallenen Kosten ausweisen zu können. Diese Betrachtung gilt für die Vollkostenrechnung im SAP-Modul CO – Kosten- und Leistungsrechnung.

Die jetzige Betrachtung auf Ebene des Produktfinanz- und -ergebnishaushaltes stellt technisch auf andere Komponenten ab, was dazu führt, dass nur Kosten in der Größenordnung von 9.744.000 € auf den Produkten erscheinen.

Der „Restbetrag“ von (zur Zeit) 23.921.000 € ist bei dieser Sichtweise nicht abgebildet, da er im Moment technisch und nach den Vorgaben nicht direkt zuordenbar ist.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Produktfinanzhaushalten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Produktergebnishaushalten sind daher zu gering. Im Gegenzug finden sich diese Beträge aber bei der Darstellung „Verrechnungskostenstellen“.

3.3 Nicht zahlungswirksame Veränderungen

Durch die tatsächliche Planung der nicht zahlungswirksamen Kosten im Rahmen der Detailplanung (gesamt 81.082.000 €) haben sich wieder erhebliche Abweichungen ergeben, die sich auf insgesamt – 35.405.000 € gegenüber dem Ist 2014 belaufen.

Als größte Veränderungen sind zu nennen:

Die Rückstellungen im Personalbereich, die durch das Personal- und Organisationsreferat geplant werden, sind von 65.080.000 € im Ist 2014 auf 34.701.000 € im Plan 2016 gesunken. Diese Reduzierung (- 30.379.000 €) schlägt sich natürlich bei personalintensiven Produkten wie z.B. dem Produkt Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung besonders nieder.

Die Kalkulatorischen Zinsen (- 504.000 €) und die Kalkulatorischen Abschreibungen (- 512.000 €) haben sich ebenfalls reduziert.

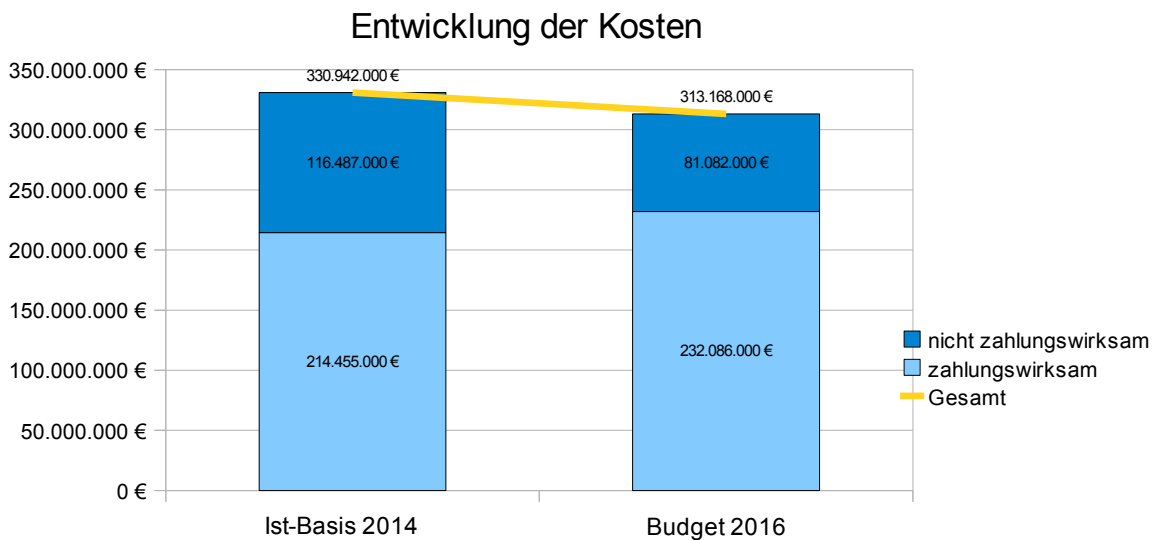
Auch die Gebäudekostenumlage vom Kommunalreferat ist von 29.247.000 € im Ist 2014 auf 24.299.000 € im Plan 2016 gesunken (- 4.948.000 €). Bei dem Objekt Ruppertstr. 11/19 hat sich die Miete laut Mitteilung des zuständigen Kommunalreferates um 1.130.000 € reduziert. Sonstige Reduzierungen stehen wohl im Zusammenhang mit geringeren Planungen für Bauunterhaltskosten.

Insgesamt belaufen sich die nicht zahlungswirksamen Kosten nach der Detailplanung auf 81.082.000 € und machen damit einen Anteil von 25,9 % am Kostenbudget des Kreisverwaltungsreferates aus.

Nach der Detailplanung hat das neue Kosten- / Aufwandsbudget somit ein Volumen von **313.168.000 €** (Auszahlungsbudget 232.086.000 €).

Die Budgetentwicklung im Bereich der Kosten lässt sich wie folgt darstellen:

Art der Kosten	Ist-Basis 2014	Budget 2016
zahlungswirksam	214.455.000 €	232.086.000 €
davon Personalkosten	159.278.000 €	163.071.000 €
davon Sachkosten	55.177.000 €	69.015.000 €
nicht zahlungswirksam	116.487.000 €	81.082.000 €
davon Rückstellungen für Personal	65.080.000 €	34.701.000 €
davon sonstige nicht zahlungs- wirksame Kosten	51.407.000 €	46.381.000 €
Gesamt	330.942.000 €	313.168.000 €



4 Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Teilergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates stellt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen, d.h. Ressourcenverbrauch und –aufkommen einer Haushaltsperiode dar. Auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen lässt sich aus dem Ergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates ablesen.

Die Erläuterungen hierzu sind jetzt dem Referatsteilhaushaltsband, Punkt 2 und 3 zu entnehmen, der dem Stadtrat am 09.10.2015 zur Verfügung gestellt worden ist.

5 Produktfinanz- und -ergebnishaushalte

Die Produktfinanzhaushalte stellen die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen je Produkt dar, während die Ergebnishaushalte je Produkt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen beinhalten. Darüber hinaus lässt sich aus diesen auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen je Produkt ablesen.

Die Produktfinanzhaushalte des Kreisverwaltungsreferates weisen Einzahlungen von 102.764.800 € und Auszahlungen von 192.441.757 € aus.

Die Darstellung von Auszahlungen in Höhe von 34.161.595 € ist auf der Produktebene nicht möglich, da technisch keine Zuordnung vorhanden ist. Bei diesem Betrag handelt es sich größtenteils um die unter Punkt 3.2 dargestellten Erstattungen an den zentralen Dienstleister it@M (23.921.000 €), aber auch um weitere nicht zuordenbare Auszahlungen für den Overhead bzw. Querschnittsbereiche in der Größenordnung von rund 10.200.000 €.

Die Produktergebnishaushalte beinhalten ordentliche Erträge von 104.664.476 € und ordentliche Aufwendungen von 229.132.802 €. Hier konnten Aufwendungen von 35.575.063 € aus demselben Grund nicht zugeordnet werden.

Nach wie vor besteht ein Delta von Produktfinanz- und – ergebnishaushalten zu den entsprechenden Darstellungen in den Referatsfinanz- und -ergebnishaushalten.

7 Investitionen

7.1 Grundlagen

Das Kreisverwaltungsreferat legt in dieser Vorlage auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 (Anlage 1) zur Beschlussfassung vor.

Der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 übergeben, der zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen wurde.

Grundsätzlich besteht das Mehrjahresinvestitionsprogramm aus 3 Listen:

- In die Investitionsliste 1 werden Maßnahmen aufgenommen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können.
- Die Investitionsliste 2 beinhaltet Projekte, für die ein Projekt- bzw. Planungsauftrag besteht und die voraussichtlich im Planungszeitraum begonnen werden können.
- Die Investitionsliste 3 weist sonstige Vorhaben aus, deren Realisierung mangels Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht absehbar ist.

Der Programmentwurf beinhaltet Maßnahmen und Pauschalen des Kreisverwaltungsreferates in den Investitionslisten 1 und 3.

7.2 Investitionsliste 1

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens finanziert.

Als Ausfluss diverser Beschlüsse zur Anpassung des Personalbedarfs im Kreisverwaltungsreferat (z.B. Soziodemografischer Wandel, Bürgerbüro, Ausländerbehörde, iKfZ) wurde die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in 2015 bei KennNr. 1100.9330 moderat erhöht, um die neuen Stellen mit Arbeitsplätzen ausstatten zu können. Zudem sind einige Ersatzbeschaffungen z.B. von Aufrufanlagen und besonderen Vermögensgegenständen erforderlich. Dabei handelt es sich immer um bereits abgeschriebene Gegenstände mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer.

Die MIP-Rate 2015 bei KennNr. 1300.9330 enthält neben der Pauschale auch Ausstattungsgegenstände in Höhe von 5.180.000 € zur Einführung des Digitalfunks (Beschluss vom 29./30.07.2014, Vorlagen-Nr. 14-20/ V 00901 v. 30.07.2014). Im Jahr 2017 ist nochmals ein Anteil von 1.200.000 € berücksichtigt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Handsprechfunkgeräte und Funkmeldeempfänger. Hier werden jeweils auch Zuwendungen des Freistaates Bayern erwartet.

In den folgenden Jahren müssen weitere Ersatzbeschaffungen getätigt werden, deshalb wurden in 2018 und 2019 Reste aus Vorjahren wieder eingeplant, um diesen (zusätzlichen) Bedarf decken zu können.

Kenn-Nrn. 1300.9364
DV-Anlagen, Software

Infolge der an it@M übertragenen Zuständigkeit für IT-Beschaffungen ist seit 2012 bei der Hauptabteilung IV grds. nur eine IT-Pauschale für die Integrierte Leitstelle enthalten (jährlich 250.000 € für diverse Ersatzbeschaffungen).

Für 2015 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.099.000 € für die Beschaffung und Einrichtung einer Fuhrpark- und Geräteverwaltung in Form eines integrativen Programms eingestellt (Beschluss vom 17.12.2013, Vorlagen-Nr. 08-14/ V 13674 und Beschluss vom 25.03.2015, Vorlagen-Nr. 14-20/ V 02590).

Weitere investive Ansätze für die IT sind nicht mehr vorhanden.

Kenn-Nr. 1300.9340
Kraftfahrzeuge Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen

In der MIP-Rate 2015 sind Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge bzw. Zubehör in Höhe von 2.204.000 € beinhaltet.

In 2016 müssen 15 Drehleiterfahrzeuge ersatzbeschafft werden, die mit Kosten von 12.000.000 € zu Buche schlagen. Zudem fallen weitere 11 Ersatzbeschaffungen an, die zum Teil bereits in Vorjahren angemeldet und genehmigt waren, deren Beschaffung aber in Nachjahren verschoben werden musste.

Dies gilt auch für die Rate 2017, die mit einem Volumen von 2.820.000 € geplant ist und 22 Fahrzeuge umfasst.

Kenn-Nr. 1300.1008 Feuerwache 4, Heßstr. 120

Für Ersteinrichtungskosten der Feuerwache 4 sind in 2015 und 2016 insgesamt 2.523.000 € vorgesehen. Davon betrifft ein Anteil in Höhe von 2.434.000 € das Jahr 2015 und ein Restbetrag in Höhe von 89.000 € das Jahr 2016.

Kenn-Nr. 1100.3860 Investitionszuschuss an die P&R GmbH

Erstmals zum MIP 2015 – 2019 wird der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Dabei handelt es sich um Entnahme von Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungskreis jeweils nach Prüfung der Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruht. Für das Jahr 2015 sind Maßnahmen in der Größenordnung von 9.086.200 € geplant, die die Anlagen Freiham, Oertelplatz, Messestadt Riem, Lochhausen Nord und Trudering Süd betreffen. Die Dotierung erfolgt jeweils jahresbezogen, weshalb in den weiteren Jahren vorerst noch keine Bedarfe geplant wurden.

Kenn-Nr. 1100.7530 Investitionszuschuss Photovoltaikanlage P&R-Parkhaus Fröttmaning
Mit Beschluss vom 28.01.2015 (Vorlagen-Nr. 14-20/ V 02242) hat der Stadtrat die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 220.000 € zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus in Fröttmaning beschlossen. Dieser wurde in das MIP für 2015 aufgenommen.

Kenn-Nr. 1100.7535 Investitionszuschuss E-Mobilität
Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Vorlagen-Nr. 14-20/ V 02722) hat der Stadtrat die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 60.000 € zur Errichtung einer E-Sharing-Station (Sharing Domagk) und der Anschaffung von Fahrzeugen beschlossen. Dieser wurde in das MIP für 2015 aufgenommen.

7.3 Investitionsliste 3

Kenn-Nr. 1100.7515

Investitionskostenzuschuss Fahrradstation Hauptbahnhof

Die Anmeldung umfasst den Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Bau einer Fahrradstation am Starnberger Flügelbahnhof an der Arnulfstr. durch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Die DB AG als Grundstückseigentümerin hat der Stadt noch keine Angaben zur Realisierung der Fahrradstation vorgelegt. Die Konkretisierung der Maßnahme ist auch nicht vor Abschluss der Planungstätigkeiten zur Neugestaltung des Münchner Hauptbahnhofs durch die DB AG zu erwarten. Zudem ist die Höhe des benötigten Investitionskostenzuschusses von den gewährten Fördermitteln des Freistaates Bayern abhängig. Nachdem nach wie vor weder der Zeitrahmen noch der Umfang der benötigten Zuschüsse feststeht, erfüllt die Maßnahme nicht die erforderliche Planungsreife zur abschließenden Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss und zur Einstellung in eine höherrangige Investitionsliste. Die Maßnahme ist im MIP 2015-2019 für 2016 und 2017 in Investitionsliste 3 unter der Maßnahmenummer 1100.7515 geführt. Eine Fortführung der Maßnahme ist im Kontext des Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München nötig.

8 Ziele

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt für das Jahr 2016 zunächst 21 Ziele vor. Diese liegen als Anlage 2 bei.

Hier handelt es sich um die Fortschreibung der bisherigen Stadtratsziele, die die mittel- bis längerfristigen Schwerpunkte und Strategien des Referates abbilden.

Nachdem das Direktorium – D – I – ZV die Referate informiert hat, dass eine Anpassung des städtischen Zielesystems stattfindet und die bisherige Dreistufigkeit aufgegeben wird, hat sich das Kreisverwaltungsreferat entschlossen, zunächst nur die bisherigen Stadtratsziele im Haushaltsbeschluss für 2016 als Grundlage zu verwenden.

Im Referat werden aber bereits weitere Ziele und Schwerpunkte erarbeitet, die dem Stadtrat Anfang 2016 vorgelegt werden sollen.

Hier wird auch wieder Wert auf den umfassenden Einbezug der PERSPEKTIVE MÜNCHEN gelegt.

Alle Ziele sind und werden mit den thematischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft, um dem Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 08.06.2011 über die "PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Fortschreibung 2011; Leitmotiv, strategische Leitlinien" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06446) Rechnung zu tragen.

Die Schwerpunkte, die das Kreisverwaltungsreferat als Bürgerreferat betreffen, finden sich in folgenden Leitlinien:

- Leitlinie 3 Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern
- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung
- Leitlinie 8 Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik
- Leitlinie 9 Chancen der Neuen Medien nutzen – verbesserte Grundversorgung, öffentlichen Zugang, Medienkompetenz und Medienwirtschaft fördern
- Leitlinie 15 Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Aus diesen Leitlinien sind im Detail die Unterpunkte 3.2, 7.1 bis 7.3, 8.0, 8.8 bis 8.14, 9.1 und 15.5 einschlägig.

9 Produkte und Produktunterlagen

9.1 Fortschreibung

Bei den Produkten des Kreisverwaltungsreferates haben sich aktuell keine Änderungen ergeben.

Allerdings werden im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Hauptabteilung I die Zuordnungen der Produktleistungen zu den Produkten auf den Prüfstand gestellt. Auch wenn die Produkte grundsätzlich keine Abbildung der Organisationsstruktur darstellen, kann dies dennoch ein Indiz sein.

Deshalb wird die Produktleistung „Veranstaltungen/ Versammlungen“ künftig als Produktleistung 4 dem Produkt „Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“ (Ordnungsziffer 5511000) zugeordnet. Bisher war die Produktleistung beim Produkt „Gewerberechtliche Angelegenheiten“ zugewiesen. Grundsätzlich steht allerdings der sicherheitsrechtliche Aspekt der Tätigkeit (z.B. Genehmigung von Veranstaltungen/ Versammlungen, meist auch unter Auflagen) im Vordergrund, so dass eine Anpassung erforderlich war. Damit ändern sich ab dem Haushaltsjahr 2016 sowohl Erlöse und Kosten bei den betroffenen Produkten als auch die Zuordnung der weiteren Kennzahlen im Produktblatt. Erlöse und Kosten bzw. Ein- und Auszahlungen geben bis 2015 den Status Quo wieder. Ab 2016 bilden sie die Neuordnung ab und sind insofern nur bedingt vergleichbar.

Das Kreisverwaltungsreferat plant im Rahmen der Fortschreibung seiner Produkte, dem Stadtrat in Zukunft eine weitestgehende Steuerung auf der Produktebene vorzuschlagen. Bisher werden alle Produkte mit Ausnahme des „technischen“ Produkts „Geschäftsstelle der Rettungszweckverbandes und des Beteiligungssteuerungsprodukts „Beteiligungssteuerung bei der P&R GmbH“ auf Ebene der Produktleistungen gesteuert (siehe hierzu Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.07.2008, Vorlagen-Nr. 08-14/ V 00608). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese pflichtige Ebene der Steuerung in der Darstellung sehr aufwändig ist. Um Daten sinnvoll auswerten und darstellen zu können, mussten z.T. noch weitere Ebenen eingezogen werden.

Nachdem zum Haushalt 2016 die pflichtigen Unterlagen von der Stadtkämmerei auf eine neue Grundlage umgestellt wurden und hier der Fokus auf der Betrachtung des Produktes liegt, soll dem Stadtrat für den Haushalt 2017 eine grundsätzliche Darstellung und damit Steuerung auf der Produktebene vorgeschlagen werden.

Lediglich bei großen bzw. politisch bedeutsamen Produkten soll weiterhin - auch gegenüber dem Stadtrat- eine Darstellung auf der Produktleistungsebene erfolgen. Dies bedeutet nicht, dass in der Binnensteuerung damit keine Informationen mehr vorhanden sind. Diese Informationen werden bei Bedarf und auf Anfrage selbstverständlich jederzeit zur Verfügung gestellt. Allerdings sollen diese Informationen nicht ständig in den Haushaltszyklen bereitgestellt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt dazu folgende Steuerungsebenen als Grundlage vor:

Ordnungs- ziffer	Produkt	Produkt- leistun- gen	Steuerung	Bemerkung
5500000	Wahlen und Abstimmungen		2 Darstellung je Wahl, Produkteilleistung	pol. Bedeutung
5511000	Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten	5	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5512000	Gewerberechtliche Angelegenheiten	2	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5513000	Sozialversicherungs-angelegenheiten	2	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5514000	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	2	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5515000	Heimaufsicht	4	Produktebene	gesonderter Bericht im StR
5524000	Personenstands- und Staats- angehörigkeitsangelegenheiten	3	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5525000	Melde- und Passangelegenheiten	2	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5526000	Ausländerrechtliche Angelegenheiten	2	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5537000	Verkehrsmanagement	3	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5538000	Verkehrsüberwachung	3	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5539000	Fahrzeugzulassungen	5	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5531000	Fahrerlaubnisse	3	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5531100	Beteiligungsmanagement für die P+R Park & Ride GmbH		wie bisher Produktebene	
5541200	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	4	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5541310	Notfallrettung	3	Produktleistungsebene	pol. Bedeutung
5541400	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	4	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug
5541500	Katastrophenvorsorge, Zivilschutz	2	Produktebene	grds. Gesetzesvollzug, ansonsten Sonderdarstellung
5551600	Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes		wie bisher Produktebene	

9.2 Produktunterlagen

Zum Haushaltsbeschluss 2016 werden neue, an die gesetzlichen Vorgaben angepasste Haushaltsunterlagen vorgelegt.

Das bedeutet, dass die bisherigen Produktdatenblätter und Management Summaries wegfallen.

Statt dessen werden folgende Unterlagen je Produkt zur Verfügung gestellt:

- die Produktbeschreibung inkl. allgemeiner Beschreibungen
- der Produktfinanzhaushalt inkl. Abweichungen
- der Produktergebnishaushalt inkl. Abweichungen
- das Produktblatt.

Die Produktbeschreibungen wurden überarbeitet und hinsichtlich Aktualität und sonstiger Erfordernisse (z.B. Rechtsgrundlagen) angepasst.

Die Produktfinanz- und -ergebnishaushalte enthalten nun neben den reinen Zahlen auch Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen. Erläuterungspflichtig sind für das Kreisverwaltungsreferat alle absoluten Abweichungen von 4 Mio. € bzw. Über- oder Unterschreitungen von 10 % und mindestens 750.000 €. Je Produkt sind hier Aussagen im Rahmen dieser Abweichungsgrenzen dargestellt.

Das Produktblatt stellt neben den übergeordneten Zielen/ Leistungszielen vor allem die bisherigen Kennzahlen aus dem Produktdatenblatt dar.

Hier hat das Kreisverwaltungsreferat die Kennzahlen (Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen und Finanzkennzahlen) einer ersten inhaltlichen Prüfung unterzogen und, nachdem eine stadtweite Beschränkung auf 15 Kennzahlen vorgegeben ist, aussagekräftige Kennzahlen für die Befüllung ausgewählt.

In einem weiteren Schritt soll eine nächste Stufe der Evaluation stattfinden, in der bei Bedarf Kennzahlen neu strukturiert werden. Eine Anpassung kann frühestens zum Haushalt 2017 erfolgen.

Die Produktunterlagen weisen bei der Zuordnung zum Verantwortungsbereich auch die Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus, die bisher im Produktdatenblatt zu finden waren.

Der Ausweis beruht auf der Vorgabe aus dem Stadtratsbeschluss vom 30.03./ 06.04.2011 und ist seit 2013 mittels eines stadtweit zur Verfügung gestellten Kennzahlenberichts möglich. Bisher wurden die Zahlen je Darstellungszeitraum (z.B. Ist Jahr 2014, Plan 2015, Plan 2016) ausgewiesen. Die jetzige Darstellung bezieht sich nur noch auf den Planstand an VZÄ im Jahr 2016.

Die dargestellte Zahl weist die vorhandenen und besetzten bzw. geplanten VZÄ im Mai 2015 aus. Veränderungen bei der Besetzung und auf Grund von Beschlussfassungen mit Stellenmehrungen (z.B. Beschluss Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München vom 29.07.2015) nach diesem Zeitpunkt sind **nicht** enthalten.

Insgesamt sind auf den Produkten und im sog. Overhead (Leistungs- und Querschnittsbereiche) laut dem entsprechenden Bericht 3.345,49 VZÄ ausgewiesen.

10 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bei der Landeshauptstadt München und die Umsetzung im Kreisverwaltungsreferat

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2013, Vorlagen-Nr. 08-14/V11255 zur „Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013“ verweist das Kreisverwaltungsreferat auf die Darstellung zu diesem Themenkomplex in den beiden vorhergehenden Beschlüssen zum Produktorientierten Haushalt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen und Zielgruppen aufgenommen.

Allerdings gilt weiterhin, dass auf Grund der gesetzlichen Aufgaben das weitere Vorantreiben der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und vor allem die Aufnahme weiterer Kennzahlen und die Durchführung einer Zielgruppenanalyse zu keinen verwertbaren Steuerungsinformationen für das Referat selbst führen wird. Zunächst sind die Ergebnisse anderer Bereiche abzuwarten und die Methodik zu verfeinern.

Das Kreisverwaltungsreferat hält deshalb daran fest, vorerst keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, obgleich das Ziel einer stadtweiten Implementierung unterstützt wird.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium abgestimmt, das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Krause,
Herr Stadtrat Schall,
Herr Stadtrat Progl und
Frau Stadträtin Zurek

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 mit verbindlicher Planung für 2020 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 durch die Stadtkämmerei wurden keine Empfehlungen für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2016 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

Grundlage sind die von der Stadtkämmerei im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegten Bände Gesamthaushalt und Teilhaushalt Kreisverwaltungsreferat.

2. Die Ziele 2016 werden zur Kenntnis genommen.
3. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2015 – 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Neuordnung der Produktleistung „Veranstaltungen/ Versammlungen“ zum Produkt „Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“ (Ordnungsziffer 5511000) wird zugestimmt.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, einen Vorschlag zur grundsätzlichen Steuerung auf der Produktebene zu erarbeiten und im Rahmen der Haushaltsbefassung 2017 dem Stadtrat vorzulegen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. WV bei KVR – GL/ 12

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium – D-I-ZV
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. mit Vorgang zurück an KVR-GL/21
zur weiteren Veranlassung.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat – GL/ 12